

Franckesche Stiftungen zu Halle

**Nach heutiger art wohleingerichtetes Brief-Buch/ in
welchem So wohl von beschaffenheit der deutschen briefe
und schreibart überhaupt, als auch von ...**

Placius, Johann Günther August

Nordhausen, Anno 1741

VD18 11785071

VII. Gevatterbrief an einen gemeinen bürger.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-214524

gen tochter erfreuet. Nun hat zwar die schwachheit des neugebohrnen kindleins mich dahin vermocht, daß solches so fort zur heil. taufe befördern lassen müssen. Nachdem aber der grundgütige Gott etwas mehrere kräfte dem lieben kinde verliehen, und es nunmehr das ansehen hat, als wolte er mir solches nach seiner grundlosen gütē diesesmal schenken; als habe Ew. HochwohlEhrrw. zu einem ordentlichen paten und taufzeugen erwählen, und dieselben ergebenst bitten sollen, die besondere gütē vor mich und mein kind zu haben, und übermorgen den tages, als welcher zur ordentlichen einsegnung in hiesiger kirche ausgesetzt worden, sich anhero zu bemühen, und nochmals das liebe kind dem HErrn Christo vorzutragen, so dann aber auch benebst dero frauliebsten, mit dem wenigen, was der zeit und umständen nach angeschafft werden können, gütig vor willen zu nehmen. Ich werde solches als ein zeichen einer besondern gewogenheit gegen mein haus ansehen, und dagegen verharren

Ew. HochwohlEhrrwürden,
Meines hochzuehrenden Herrn,
dienstwilligster.

VII.

Gevatterbrief an einen gemeinen bürger.

WohlEhrenvesten und Vorachtbarer,
Insonders vielgünstiger Herr und Freund,
Es hat der allerhöchste Gott meine ehfrau ihrer getragenen weiblichen bürde in gnaden entbunden, und uns beyderseits gestern mit einem jungen sohne erfreuet. Wann ich dann meine einzi-